



**Einladung zu einer
außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI
26. Juni 2009, 11.45 Uhr, Kiel
(Im Rahmen des 9. AINS-Symposiums anlässlich der Kieler Woche)**

die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) der DGAI hat am 10. Mai 2009 auf dem DAC in Leipzig mit lediglich geringfügigen sprachlichen Anpassungen die von den Präsidien vorgeschlagenen und Ihnen in unserer Verbandszeitschrift „Anästhesiologie&Intensivmedizin“, Heft 4/2009, Seite 254-261, vorgestellten Änderungen der Satzung der DGAI mit sehr großer Mehrheit verabschiedet.

Nach Veröffentlichung des Satzungsentwurfes in der A&I hat der Bundesminister für Finanzen eine neue Direktive erlassen, nach der Satzungen gemeinnütziger Vereine die Erstattung von Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Porto etc.) ausdrücklich in der Satzung zulassen müssen (Schreiben des BMF vom 22.04.2009, IV C 4 - S 2121/07/0010). Anderenfalls ist der Status der Gemeinnützigkeit gefährdet, wenn die Organe des Vereins ohne ausdrückliche Erlaubnis der Satzung pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstands zahlen. Zukünftig müssen Satzungen gemeinnütziger Vereine überdies einer amtlichen Mustersatzung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 AO im Wortlaut entsprechen.

Die daraus resultierenden formalen Änderungen in unserer Satzung wurden vom Engeren und Erweiterten Präsidium der DGAI am 09.05.09 einstimmig beschlossen, konnten jedoch wegen der notwendigen Einhaltung der Frist nach § 12 Abs. 4 der Satzung auf der Mitgliederversammlung in Leipzig zwar vorgetragen, aber nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden. Ebenfalls vorgetragen wurde, dass gemäß Vereinsrecht nunmehr eine außerordentliche Mitgliederversammlung abschließend über diese Änderungen entscheiden muss. Die MV hat dafür als möglichen Termin den nächsten größeren anästhesiologischen Kongress gewählt, damit die endgültige Verabschiedung der Satzung nicht unnötig verzögert wird.

Denn erst nach dieser a.o. MV ist es möglich, dem Vereinsregistergericht in Heidelberg die neue Satzung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, ein Vorgang, der erfahrungsgemäß mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Daher lade ich Sie herzlich ein zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am

Freitag, dem 26.06.2009, 11.45 - 12.15 Uhr
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel
Neurozentrum, Haus 41, Konferenzraum A+B, 4. OG
Arnold-Heller-Straße 3
24105 Kiel

Die Tagesordnung finden Sie nachstehend, die zu verabschiedenden Absätze der Satzung in der **Anlage**. Den vollständigen Text der neuen Satzung können Sie auch auf der Homepage der DGAI www.dgai.de einsehen.

Ich würde mich freuen, wenn ich Sie zahlreich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.06.2009 in Kiel begrüßen könnte.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. J. Schüttler
Präsident

Außerordentliche Mitgliederversammlung der DGAI am 26. Juni 2009, 11.45 Uhr, Kiel

Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Änderung der §§ 1, 2 und 20 der Satzung der DGAI i.d.F. v.
10.05.09 (Beschlussfassung)